

# MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

## Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,  
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61  
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr  
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: [info@markt-bibart.de](mailto:info@markt-bibart.de)  
Homepage: [www.markt-bibart.de](http://www.markt-bibart.de)



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 - 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 - 263 55 39; E-Mail: [nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de](mailto:nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de)

### Amtlicher Teil

#### Abfuhr der Mülltonnen

<b>Restmüll:</b>	<b>Donnerstag,</b>	<b>27.03.2025</b>	<b>und Donnerstag,</b>	<b>10.04.2025</b>
<b>Biotonne:</b>	<b>Donnerstag,</b>	<b>03.04.2025</b>	<b>und Donnerstag,</b>	<b>10.04.2025</b>
<b>Papier Tonne:</b>	<b>Freitag,</b>	<b>04.04.2025</b>		
<b>Gelbe Tonne:</b>	<b>Freitag,</b>	<b>11.04.2025</b>		

#### Die nächste Gemeinderatsitzung

findet am **Montag, den 14.04.2025 um 19.30 Uhr im Rathaus** statt.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Amtstafel.

Die Tagesordnung ist ebenfalls auf der Homepage des Marktes Markt Bibart unter Ratsinformationssystem einzusehen.

#### Öffentliche Bekanntmachung – Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz

s. Seiten 3 - 4

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Fuchsau

s. Seiten 5 - 6

#### Beginn der mitteleuropäischen Sommerzeit

Der Sommer nähert sich allmählich – und damit auch die Sommerzeit.

In diesem Jahr findet die Zeitumstellung am **30. März 2025** statt.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Uhr von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.

Die Nacht ist also eine Stunde kürzer.



#### Wasserzähleruhren

Im April werden die fälligen Wasserzähleruhren vom Bauhof Markt Bibart getauscht.

#### Standfestigkeitsüberprüfung von Grabdenkmälern auf den Markt Bibarter Friedhöfen am 08.04.2025

Auch in diesem Jahr wird ein entsprechend zugelassenes Unternehmen die alljährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabdenkmälern auf den gemeindlichen Friedhöfen des Marktes Markt Bibart durchführen. Hierbei ermittelt die beauftragte Fachfirma exakt mit Hilfe eines speziell für solche Grabsteinüberprüfungen entwickelten Messgerätes auftretende Mängel bezüglich der Standsicherheit, was so zu einem neutralen Prüfungsergebnis führt. Das Fachunternehmen wird das Messgerät auf den beiden Friedhöfen (Markt Bibart und Altmannshausen) einsetzen. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Die Prüfung für die gemeindlichen Friedhöfe (Markt Bibart und Altmannshausen) findet am Dienstag, 08.04.2025 statt.

**Bitte teilen Sie der Friedhofsverwaltung Neugründungen sowie in diesem Jahr veranlasste Befestigungen von ihren Grabmalen mit.**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel. 8247 zur Verfügung.

#### Fundsachen

Ein In-Ear-Case wurde gefunden, es kann in der Gemeinde abgeholt werden.

#### Der Bücherbus

kommt am Freitag, **28.03.2025** nach Markt Bibart.

Ausleihzeit ist von 08.05 – 09.30 Uhr an der Schule.

#### Deutsche Rentenversicherung

Die nächsten Sprechtage sind am **29.04.2025 und 27.05.2025**

Die Erreichbarkeit zur Terminvergabe bei Frau Knauer: Montag – Mittwoch: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag: 07.30 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.30 Uhr, Telefon: 09162 9291-115, E-Mail: [elke.knauer@vgem.scheinfeld.de](mailto:elke.knauer@vgem.scheinfeld.de)

**Termine 2025**

- 27.03.25 NÖ-Versammlung Jagdgenossenschaft Altmannshausen, Dreschhalle, 19.30 Uhr  
 28.03.25 FF Ziegenbach, Generalversammlung, Gemeinderaum Ziegenbach, 19.00 Uhr  
 29.03.25 Dartturnier, Dreschhalle  
 30.03.25 Heimat- + Kulturverein Vortrag „Markt Bibart im Bauernkrieg“, 17.00 Uhr. DGH „Zum Storchen“  
 04.04.25 Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V., Generalversammlung, 19.00 Uhr Schützenhaus  
 04.04.25 österliches Basteln im DGH „Zum Storchen“  
 05.04.25 AlZiBib Generalversammlung mit Wahlen, 19.00 Uhr, Kath. Pfarrsaal  
 11.04.25 DGH „Zum Storchen“ Wirtshaussingen, 18.30 Uhr  
 11.04.25 Kolpingsfamilie: „Kolping-Wortgottesdienst, anschl. Generalversammlung“, 19.00 Uhr  
 11.04.25 FF Altmannshausen, Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr, Gasthaus zum Schwan  
 12.04.25 Soldatenkameradschaft Markt Bibart, Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr, DGH „Zum Storchen“  
 17.04.25 FC Bayern FanClub, Schafkopf- und Schnauz-Turnier, 19.30 Uhr, DGH „Zum Storchen“  
 27.04.25 Dorfgemeinschaft Altmannshausen e.V., Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr, Dreschhalle  
 17.05.25 Schulfest Grundschule Markt Bibart, ab 14.00 Uhr  
 25.05.25 Kolpingsfamilie: Maiandacht an der Margaretenkapelle, 14.30 Uhr  
 31.05.25 Schützenverein 1880 Markt Bibart, 17.00 Uhr Pizzaessen  
 09.06.25 Kolpingsfamilie: Pilgern auf dem fränkischen Marienweg  
 14.06.25 40-jähriges Jubiläum FCN Fanclub Markt Bibart 85 e.V.  
 19.06.25 FF Markt Bibart Feuerwehr-Weinfest  
 27.06.25 FF Markt Bibart Sonnwendfeuer/Grillfest  
 28.06.25 TSV Markt Bibart: Fußballturnier für G/F/E Jugend und Herren  
 28.06.25 Kolpingsfamilie: Ewige Anbetung mit mediativer Betstunde  
 12.07.25 Fahrt zur Landesgartenschau nach Furth im Wald, Garten- und Blumenfreunde  
 25. – 27.07.25 Kerwa Altmannshausen  
 09.08.25 Schützenverein 1880 Markt Bibart, 17.00 Uhr Schaschlik Essen

**Erscheinungstermine Bürger-Info Markt Bibart 2025.**

Nr.	Abgabeschluss 12.00 Uhr	Ersch. Termin
07	02.04.2025	09.04.2025
08	16.04.2025	23.04.2025
09	30.04.2025	07.05.2025
10	14.05.2025	21.05.2025
11	28.05.2025	04.06.2025
12	11.06.2025	18.06.2025
13	25.06.2025	02.07.2025
14	09.07.2025	16.07.2025
15	23.07.2025	30.07.2025
16	06.08.2025	13.08.2025
17	20.08.2025	27.08.2025
18	03.09.2025	10.09.2025
19	17.09.2025	24.09.2025
20	01.10.2025	08.10.2025
21	15.10.2025	22.10.2025
22	29.10.2025	05.11.2025

**Die nächste Bürger-Information**erscheint am **Mittwoch 09.04.2025****Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 02.04.2025, 12.00 UHR****Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!**

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,  
Nölp, 1. Bürgermeister**

Az. 43.2-1711-I-2025-7

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -BlmSchG-;  
Antrag der EGGER Holzwerkstoffe Markt Bibart GmbH, vertreten durch Herrn Markus Scheran, Fuchsau 3, 91477 Markt Bibart auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Trockenspanaufbereitung (Obj.-Nr. 110 mit drei Silos), einer Anlage zur Brikettierung sowie Veredelungsanlagen (Obj.-Nr. 116/117) mit Nebenräumen und einer Übergabestation (Obj.-Nr. 006)**

Öffentliche Bekanntmachung  
gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV

1. Die EGGER Holzwerkstoffe Markt Bibart GmbH, vertreten durch Herrn Markus Scheran, Fuchsau 3, 91477 Markt Bibart hat beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Trockenspanaufbereitung (Obj.-Nr. 110 mit drei Silos), einer Anlage zur Brikettierung sowie Veredelungsanlagen (Obj.-Nr. 116/117) mit Nebenräumen und einer Übergabestation (Obj.-Nr. 006) beantragt.

Die Anlage zur Trockenspanaufbereitung (Objekt 110) mit drei neuen Silos (Nr. 160, 163, 164) soll der weiterführenden Verarbeitung der im Trockner getrockneten Späne dienen.

Die Anlage zur Brikettierung soll als Container-Lösung ausgeführt werden und aus intern anfallenden Stäuben Briketts herstellen, welche in den Heißgaserzeugern als Brennstoff zum Einsatz kommen.

Die Veredelungsanlagen sollen als Produktionshalle mit den Hallenteilen 116 und 117 ausgeführt werden. Die dort aufgestellten 4 Kurztaktpressen inkl. zugehöriger Abgasreinigungseinrichtung sollen der Veredelung der Spanplatten dienen. Zusätzlich wird eine Hochspannung-Übergabestation mit der Objektnummer 006 beantragt.

2. Die Anlagen bedürfen als Nebenanlagen zur Hauptanlage (Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten, Holzfasernplatten oder Holzfasermatten mit einer Produktionskapazität von 600 Kubikmetern oder mehr je Tag) der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit der Anlage ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -

Das Vorhaben ist nicht in Anlage 1 des UVPG aufgeführt und folglich nicht prüf- oder vorprüfpflichtig nach dem UVPG.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim ist die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde (Genehmigungsbehörde).

3. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3, Abs. 4 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 der 9. BImSchV.

4. Die Antragsunterlagen und die zum Zeitpunkt des öffentlichen Auslegungsbegins sonstigen vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, liegen in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025

bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus (Auslegung, § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG i. V. m. § 10 der 9. BImSchV):

Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch  
Zimmer Nr. A 206, Frau Leitner, Tel. 09161-924325

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo + Di: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Do: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Gemeinde Markt Bibart

Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart, Tel. 09162-8247

Öffnungszeiten:

Mo – Mi + Fr: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Do: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Es soll eine vorherige Anmeldung bei der jeweiligen, auslegenden Stelle erfolgen. Bei vorheriger telefonischer Anmeldung kann auch außerhalb der o. g. Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Antragsunterlagen sind zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises unter [Immissionsschutzrecht \(BlmSchG\) - Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim](#) abrufbar (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BlmSchG). Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf Anforderung weitere Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

5. Während der Auslegung und bis einen Monat danach (Einwendungsfrist), also

bis einschließlich 06.06.2025

können Einwendungen gegen den Antrag schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim oder bei der Gemeinde Markt Bibart erhoben werden (Einwendungsfrist, § 10 Abs. 3 Satz 8, Halbsatz 2 BlmSchG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BlmSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind durch die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 3 Satz 10 BlmSchG auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Die Einwendungen sollen die vollständige Anschrift des Einwenders tragen und dessen Erreichbarkeit erkennen lassen.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders besteht die Möglichkeit, dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe an den Antragsteller unkenntlich zu machen, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 Satz 3 9. BlmSchV).

Nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Umweltverbände sollen die zuständige Behörde nach dem Wunsch des Gesetzgebers (§ 10 Abs. 3a BlmSchG) in einer dem Umweltschutz dienenden Weise im Verfahren unterstützen und sich gegebenenfalls zum Vorhaben äußern. Sie werden gebeten, sich innerhalb der Einwendungsfrist an dem Verfahren zu beteiligen bzw. innerhalb der Frist mitzuteilen, ob sie beabsichtigen, sich zu dem Vorhaben zu äußern und bis zu welchem Zeitpunkt ggf. mit dem Eingang einer Stellungnahme gerechnet werden kann. Bleibt eine Äußerung innerhalb dieses Zeitrahmens aus, kann die Genehmigungsbehörde davon ausgehen, dass die Abgabe einer Stellungnahme nicht beabsichtigt wird.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (Erörterungstermin). Die Entscheidung darüber steht im pflichtgemäßen Ermessen der Genehmigungsbehörde (§ 10 Abs. 6 BlmSchG, § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BlmSchV). Eine Erörterung kann auch bei Abwesenheit des Antragstellers oder von Personen erfolgen, die Einwendungen erhoben haben.

Soweit ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser statt am

Freitag, 04.07.2025, 09.00 Uhr,  
im Sitzungssaal  
des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch.

Die Erörterung kann bei Bedarf auch über diesen Termin hinaus fortgesetzt werden.

Soweit ein Erörterungstermin nicht durchgeführt wird oder sich der vorgesehene Termin ändert, wird dies rechtzeitig gesondert bekanntgegeben.

7. Die Entscheidung über den Antrag und über die Einwendungen wird dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich zugestellt und zudem öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 7 BlmSchG). Die Zustellung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 BlmSchG).
8. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Neustadt a. d. Aisch, 13.03.2025  
Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim  
-Immissionsschutz-

gez.

Geßler  
Regierungsrat

# Bekanntmachung

der Marktgemeinde Markt Bibart über

die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“  
gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

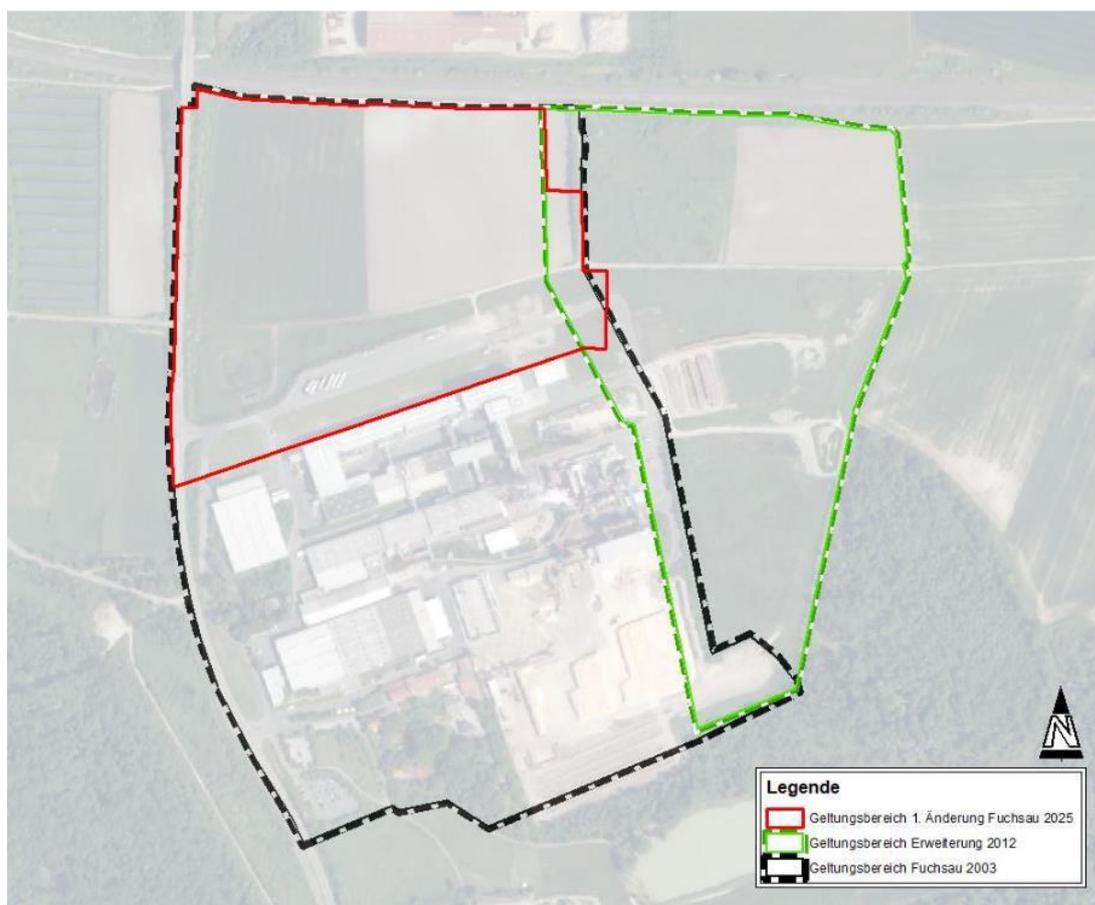
und

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungs- und  
Grünordnungsplanes „Fuchsau“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat Markt Bibart hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss) und in seiner Sitzung am 17.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ in der Fassung vom 21.02.2025 gebilligt.

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ (siehe Abbildung: rote Umrandung) besitzt eine Größe von ca. 13 ha und wird im Norden durch einen landwirtschaftlichen Weg sowie die Bahnstrecke Fürth - Würzburg und deren Böschung begrenzt. Im Westen befindet sich die Staatsstraße St 2253 und deren Begleitgrün sowie die Brücke über die Bahntrasse. Im Süden erstreckt sich das bestehende Betriebsgelände mit Anfahrt (Zulieferung) und Parkplatz. Im Osten schließt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Industriegebiet Fa. Rauch - Erweiterung“ an.



**Abbildung:** Lage der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne und der geplanten Bebauungsplanänderung, FA. GICON@-Großmann Ingenieur Consult GmbH

## Verfahrensart

Die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die baulichen Erweiterungsabsichten des Planvorhabens 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ überlagern sich im Osten marginal mit Teilflächen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Industriegebiet Fa. Rauch - Erweiterung“. Diese Flächen sollen nicht durch die Aufstellung eines separaten Planverfahrens geändert werden, sondern werden ebenfalls mit der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ angepasst.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ ist die Anpassung vorhandener planerischer Festsetzungen an heutige Anforderungen zukunftsorientierter betrieblicher Ausbaupläne. Die bisher zulässigen Höhenfestsetzungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an bedarfsoptimierten Gebäudestrukturen. Auch limitieren zeichnerisch festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie grünordnerische Festsetzungen in einem qualifizierten Bebauungsplan die Flexibilität von Unternehmen, um zeitgemäße und technisch sowie logistisch und wirtschaftlich erforderliche Betriebserweiterungen vornehmen zu können. Daher bedarf es einer Änderung vereinzelter Festsetzungen. Die Firma EGGGER Holzwerkstoffe Markt Bibart GmbH plant die Ausbaustufe 3 der Erweiterung der Betriebsanlage „Fuchsau“ südöstlich des Ortskernes von Markt Bibart. Diese Ausbaustufe erfolgt unmittelbar nördlich des bestehenden Betriebsgeländes. Im Zuge dieser Erweiterung muss der bisher geltende Bebauungsplan angepasst werden. Die zu bebauende Höhenbegrenzung wird für einen kleinen Teilbereich von 20 m auf 37 m erweitert.

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Markt Bibart, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart

**vom 10.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und können auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.markt-bibart.de](http://www.markt-bibart.de) eingesehen werden.

## Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist per E-Mail an [info@markt-bibart.de](mailto:info@markt-bibart.de) bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Markt Bibart, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Fuchsau“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Bibart, 19.03.2025



  
Klaus Nölp  
Erster Bürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

#### Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

- So. 30.03. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart  
 So. 30.03. 10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart  
 So. 30.03. 19.00 Uhr Sonntag-Abend-Impuls in Markt Bibart  
 So. 06.04. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach  
 Mi. 09.04. 19.00 Uhr Ökumenische Passionsandacht in Altmannshausen
- Mi. 02.04. 16.00 Uhr Konfi-Treff  
 Sa. 05.04. 15.00 Uhr Pfadfinder  
 Mo. 07.04. 19.00 Uhr Singkreis  
 Di. 08.04. 14.00 Uhr Senioren  
 Do. 10.04. 15.00 Uhr Trauercafé

#### Voranzeige:



#### Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

- So. 06.04. 08.45 Uhr Gottesdienst

#### Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

- Mittwoch – 26.03.:** 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen  
 20:00 Infoabend zur Erstkommunion 2026 im Pfarrzentrum Markt Bibart
- Donnerstag – 27.03.:** 19:00 Kreuzwegandacht in der Julius Echter Kirche
- Freitag – 28.03.:** 18:00 Kreuzweg in der Pfarrkirche Altmannshausen  
 19:00 Bußgottesdienst in Markt Bibart
- Samstag - 29.03.:** 14:30 Taufe Luise Lea Roos
- Sonntag – 30.03.:** 08:45 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen  
 10:30 Messfeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
- Mittwoch – 02.04.:** 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
- Donnerstag – 03.04.:** 18:00 PGR - Altmannshausen  
 19:00 Kreuzwegandacht in der Julius Echter Kirche
- Freitag – 04.04.:** 19:00 Messfeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
- Samstag - 05.04.:** 10:30 Taufe Emma Kerschensteiner
- Sonntag – 06.04.:** 08:45 Wortgottesfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen  
 10:30 Messfeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
- Mittwoch – 09.04.:** 19:00 Ökumenische Passionsandacht in der Pfarrkirche Altmannshausen

## Vereine und Verbände

### TSV Markt Bibart

#### SG Markt Bibart/Markt Nordheim (Die Rückrundenspiele finden in Markt Nordheim statt)

Sonntag, 06.04.2025 um 13.00 Uhr – SG Dachsbach-Birnbaum II/Uehlfeld III - SG M.N. - M.B. -L.

### FF Markt Bibart

Donnerstag, 27.03.2025 – 19.00 Uhr - Gesamtwehr – Gerätedienst

Samstag, 05.04.2025 – 08.00 Uhr - Führung ZF/GF – Fortbildungstag ZF/GF

Donnerstag, 10.04.2025 – 19.00 Uhr - Gesamtwehr – Vegetationsbrände, Faltbehälter

### FF Ziegenbach

Sonntag, 27.04.2025 09.45 Uhr Verkehrsabsicherung

### Jagdgenossenschaft Altmannshausen

#### Bekanntmachung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Altmannshausen am **Donnerstag, den 27.03.2025 um 19:30 Uhr**, in der Dreschhalle Altmannshausen, ergeht an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Altmannshausen (Eigentümer oder Nutznießer aller bejagbarer Grundstücke in den Gemeinschaftsjagdrevieren Altmannshausen) herzliche Einladung. Die Jagdpachtauszahlung erfolgt ab 19:00 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; 2. Bericht des Schriftführers; 3. Bericht des Jagdvorstehers; 4. Bericht des Kassiers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier; 7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes 2025/2026; 8. Wünsche und Anträge; 9. Auszahlung der Jagdpacht (ab 19:00 Uhr)

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen oder von ihnen schriftlich Beauftragte. Flächenänderungen sind umgehend dem Jagdvorsteher mitzuteilen.

G. Fichtel (Jagdvorsteher)

### FF Ziegenbach – Einladung zur Generalversammlung

Einladung zu der am 28.03.2025 stattfindenden Generalversammlung des Feuerwehrvereins Ziegenbach.

Tagungsort Gemeinderaum Ziegenbach, Beginn 19:00 Uhr

Für die aktiven Feuerwehrleute ist die Teilnahme Pflicht.

Der Termin ist verbindlich.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Bekanntgabe der Tagesordnung, 2. Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Bericht des Kassiers; 5. Bericht der Kassenprüfer – Entlastung der Vorstandschaft –; 6. Bericht des Kommandanten – Entlastung der Vorstandschaft –; 7. Wünsche und Anträge; 8. Schlusswort

Mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen verbleibe ich mit kameradschaftlichen Grüßen

Benjamin Eckert, 1.Vorstand

### Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V.

#### Einladung zur Generalversammlung am 04.04.2025 um 19.00 Uhr

Sehr geehrte Schützenschwestern, sehr geehrte Schützenbrüder, nach §9 Abs.1 der Satzung des Schützenvereins 1880 Markt Bibart e.V. vom 10.09.1979, geändert mit Satzung vom 14.02.1997, 19.07.2002 und 15.03.2019 laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 04.04.2025 um 19.00 Uhr ins Schützenhaus recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Schützenmeisters; 4. Bericht des Schriftführers; 5. Bericht des Kassiers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Bericht des Jugendsportwartes; 8. Bericht des Sportwartes; 9. Bericht des Pistolenreferenten; 10. Bericht des Bogenreferenten; 11. Entlastung der Vorstandschaft; 12. Wünsche und Anträge; schriftliche Anträge sind bei der Vorstandschaft vorzulegen.  
gez. Die Vorstandschaft

Der Schützenverein Markt Bibart sucht eine zuverlässige Putzfrau, Arbeitszeit 2-3 Stunden pro Woche, Bezahlung über Mindestlohn. Kontakt unter: 0151 1967 6276

**FaGe AlZiBib****Einladung zur-Generalversammlung mit Neuwahlen– der Faschingsgesellschaft AlZiBib**

Zur diesjährigen Generalversammlung der FaGe AlZiBib Markt Bibart e.V. am Samstag, den 05.04.2025, um 19.00 Uhr, Pfarrsaal der katholischen Kirche sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte umfassen:

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Vorstandes; 4. Bericht des Kassiers; 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft;

6. Satzungsänderung:

- zu § 2 Nr. 2.1.0: Anpassung des Alters der Stimmberechtigten von 16 auf 18 Jahre
- zu § 2 Nr. 2.2.0: Anpassung des Alters der nicht Stimmberechtigten von unter 16 auf unter 18 Jahre
- zu § 4 Nr. 4.4.3: Streichung der Nummer 4.4.3 → Streichung, dass 1/6 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein müssen, um beschlussfähig zu sein
- sowie Redaktionelle Änderungen (Nummerierungen, Datum, Satzzeichen)

7. Bildung eines Wahlausschusses; 8. Wahlen; 9. Rückblick auf die AlZiBib; 10. Wünsche und Anträge (diese sind bis 02.04.2025 per E-Mail an [vorstand@alzubib.de](mailto:vorstand@alzubib.de) oder bei der Vorstandschaft einzureichen); 11. Ausblick;

12. Gemütliches Beisammensein

Die in der Satzung zu ändernden Inhalte können auf der Internetseite: [www.alzubib.de/Satzung\\_oder\\_beim](http://www.alzubib.de/Satzung_oder_beim) 1. Vorstand Richard Röttger, Am Linsenbühl 21, 91477 Markt Bibart, eingesehen werden.

gez. Die Vorstandschaft

**FF Altmannshausen Jahreshauptversammlung**

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altmannshausen am Freitag, den 11. April 2025 im Gasthaus zum Schwan in Altmannshausen um 19:00 Uhr.

Top1: Begrüßung; Top2: Bekanntgabe der Tagesordnung; Top3: Gedenken der Verstorbenen; Top4: Bericht des Vorstandes; Top5: Bericht des Kassiers; Top6: Bericht der Kassenprüfung; Top7: Entlastung der Vorstandschaft; Top8: Bericht des Kommandanten; Top9: Bericht des Jugendwartes; Top10: Grußworte; Top11: Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten

Nicolai Prosch (Vorstand)

**Jägerverein Scheinfeld und Umgebung e.V.**

Jahreshauptversammlung mit Pflichthegenschau des Jägervereins Scheinfeld und Umgebung e.V. am

**Freitag, den 11.04.2025 um 19.00 Uhr in der TSV Halle in Oberscheinfeld.**

Die Gehörne sind am Donnerstag, den 10.04.2025 in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr in der TSV Halle in Oberscheinfeld abzugeben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung: Jagdhornbläser: Die Begrüßung; 2. Begrüßung (1. Vorsitzender Tom Ramming); 3. Totenehrung;
4. Begrüßung Ehrengäste mit Reden; 5. Ehrungen; 6. Jahresbericht (1. Vorsitzender); 7. Ergänzung zum Jahresbericht durch die Fachbereiche: a) Jagdhornbläsergruppe (Gerhard Pöhr); b) Hunde-Obmann (Marcel Birklein);
8. Kassenbericht des Kassiers (Jörn Ohlmann); 9. Kassenprüfung (Herr Müller o. Herr Sonnleitner) / Entlastung der Vorstandschaft; 10. Schlusswort (1. Vorsitzender); 11. Verabschiedung durch die Jagdhornbläsergruppe

Es handelt sich um eine geschlossene Veranstaltung. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

**Soldatenkameradschaft Markt Bibart**

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 12. 04. 2025 um 19.00 Uhr im DGH „Zum Storchen“

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Totenehrung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Für die Vorstandschaft: Siegfried Völker und Andreas Nahrhaft

**Dorfgemeinschaft Altmannshausen e.V.****Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung!**

Hiermit möchten wir euch recht Herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen.

Die Versammlung findet am **Sonntag, den 27. April 2025 um 19:00 Uhr in der Dreschhalle** statt.

**Programmpunkte:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Bekanntgabe der Tagesordnung; 3. Bericht der Vorstandschaft;
4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Kassiers; 7. Neuwahl der Vorstandschaft;
8. Neue Besetzung der Spartenleiter; 9. - Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Danke!

Auf Euer Kommen, freut sich die Vorstandschaft!!

**Heimat- und Kulturverein**

Vortrag „Markt Bibart im Bauernkrieg“ mit Katharina Strauß

am Sonntag, den 30.03.2025 um 17.00 Uhr im DGH „Zum Storchen“

### Neues vom Storchen

Ostern steht vor der Tür – daher würden wir uns gerne mit Ihnen/Euch zum kreativen/ vor-  
österlichen Basteln im „Storchen“ treffen.

In gemütlicher Runde können so Ostereier gestaltet, Servietten gefaltet, Tischschmuck usw.  
gefertigt werden. Selbstverständlich können auch eigene Ideen mitgebracht/ umgesetzt  
werden.

Wir würden uns freuen, wenn wir bei dieser Gelegenheit auch Dekoration für „unseren  
Storchen“ gestalten könnten.

Wer möchte kann davon etwas mitbringen:

\*Saubere/ausgeblasene Eier

\*(Einfarbige) Servietten

\*Gartenschere / Schere

\*Bastelmaterial für die eigene Idee

\*kleine/getrocknete Äste

.....und natürlich gute Laune!

(Durchmesser max. 1 cm/ Länge max. 30 cm)

Verpflegung wird es bei diesen Treffen nicht geben. (Getränke stehen aber wie immer zur Verfügung)

Wer Lust hat, kann gerne eine Kleinigkeit/was zum Knabbern mitbringen.

Wann: Fr. **04.04.2025** ab 16:00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchen“ (Nürnberg Str.)

Es sind alle Männer und Frauen (ob alleine oder zu mehreren) herzlich eingeladen

Wir freuen uns Sabine und Marion



### Einladung zum Wirtshaussingen

Herzliche Einladung zum fröhlichen Wirtshaussingen im Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchen“!

Wann? **Freitag, 11. April 2025, ab 18.30 Uhr**

Wo? **Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchen“, Markt Bibart**

Freut euch auf einen geselligen Abend voller Musik, Gesang und guter Laune mit **Robert Puritscher**.

Ob geübte Sänger oder Mitsummende – bei uns sind alle willkommen! Liederbücher liegen bereit, und für das leibliche  
Wohl ist gesorgt. Es gibt saure Bratwürste. Bitte bei der Anmeldung mitbestellen. Danke!

**Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 07. April 2025!**

Bitte meldet euch bei

Jutta Sembritzki, Tel. 0151/17841026 oder [j.sembritzki@gmx.de](mailto:j.sembritzki@gmx.de) oder

Marion Zahlmann, Tel. 0176/55205211 oder [marionzahlmann@web.de](mailto:marionzahlmann@web.de)

Wir freuen uns auf euch!

Herzliche Grüße das Vorbereitungsteam

### Blaskapelle Altmannshausen

#### Frühlingskonzert Münchsteinach

Die Blaskapelle Altmannshausen startet in die Blasmusikseason 2025. Hierzu wird sehr herzlich zum Frühlingskonzert  
eingeladen. Es findet am Samstag, den 29.03.2025 ab 19.00 Uhr in der Steinachgrundhalle in Münchsteinach statt.  
Der Einlass ist ab 18.00 Uhr und der Eintritt ist bei freier Platzwahl frei. Spenden dürfen gerne gegeben werden.

#### Konzertabend NeuStadhalle

Die Blaskapelle Altmannshausen lädt zu ihrem jährlichen Konzertabend am 18.05.2025 um 17.00 Uhr in die  
NeuStadhalle. Einlass ist bereits ab 16.00 Uhr.

Es ist wieder ein buntes Programm an neuen Blasmusik-Hits als auch Evergreens der böhmischen Blasmusik  
geboten.

Eintrittskarten gibt es zum VVK Preis von 12€ unter [09162/8333](https://www.vvk.de/09162/8333) oder [0176/98309422](https://www.vvk.de/0176/98309422) jeweils ab 17.00 Uhr so lange  
der Vorrat reicht. Restkarten sind an der Abendkasse für 14€ zu erwerben.

### FC Bayern FanClub Markt Bibart – Schafkopf- und Schnauz-Turnier

Der FC Bayern FanClub Markt Bibart richtet am Gründonnerstag, 17.04.2025 ein Schafkopf- und Schnauz-Turnier im  
Generationentreff "Zum Storchen" aus.

Beginn um 19.30 Uhr.

Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist planungstechnisch obligatorisch.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldungen bei Fabian Wiederer unter 0172/8132261.

Auf eure Teilnahme freut sich der FC Bayern FanClub Markt Bibart.

Gez. die Vorstandschaft

### Verein der Garten- und Blumenfreunde

#### Einladung an alle interessierten Bürger:

**12.07.25**, Fahrt zur Landesgartenschau nach Furth im Wald, Abfahrt geplant 7.30 Uhr,

Preis / Person € 50.- incl. Eintritt. Bei Rückfahrt Einkehr zum Abendessen.

**08.11.25** Fahrt nach Cadolzburg, FrankenNuss, Fam. Stiegler, Besichtigung und Führung der Haselnussplantage  
sowie die Verarbeitung. Abfahrt 11.30 Uhr Preis/Pers. 15.- incl. Führung

Zur besseren Planung und Karten Bestellung bitten wir um Anmeldung bis Ende April

die Vorstandschaft

### Danksagungen

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme zum Tode unserer lieben Mutter Käthi Stapf.

Besonderer Dank der Praxis Dres. Raupach, dem Pflegedienst Christine Spies, dem Personal vom Caritas Seniorenheim Scheinfeld, dem Singkreis und Pfarrer Henning Hofmann für die Gestaltung der Trauerfeier.  
Wolfgang u. Markus Stapf

### Sonstiges

#### Grüner Markt – Gärtnerin aus Albertshofen

Frischer Salat, Rettich Radies und vieles mehr aus Albertshofen ab **Freitag, den 28. März wie gewohnt ab 13.00 Uhr**  
Ihre Gärtnersfrau

#### Töpferkurse für Erwachsene

Es finden wieder Töpferkurse für Erwachsene statt. Die Termine sind am 12.04.25 und 10.05.25.

Wir beginnen um 14 Uhr und enden gegen 18 Uhr.

Bitte bringt Eure Ideen mit und eine Schürze. Getränke und einen kleinen Snack gibt es bei mir.

Viele die noch nie Ton in der Hand hatten sind begeistert und bleiben dabei. Ihr könnt Dinge für innen und oder außen töpfern.

Eine verbindliche Anmeldung ist notwendig unter 017655205211. Ich freue mich auf Euch. Marion Zahlmann

#### Offener Nähtreff

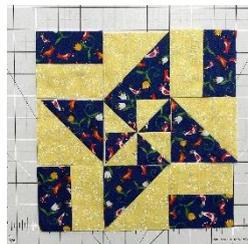
Patchworkkurs

Am 17.05.2025 findet ein Patchworkkurs für Anfänger und Fortgeschrittene statt.

Du möchtest Nähen lernen oder du kannst es schon und möchtest dich von anderen inspirieren lassen? Dann bist du hier genau richtig.

Wir treffen uns in Markt Bibart im DGH „Zum Storchen“ von 14 bis 18 Uhr. Wir werden verschiedene Techniken (Maschinennähen oder Handnähen) und Blöcke nähen.

Was du mitbringen musst sind verschiedene vorgewaschene Baumwollstoffe, passendes Garn, eine Nähmaschine (oder nicht, wenn du mit der Hand nähen möchtest) und deine Schere.



Bügeleisen, Schneidematte, Schneidelineal und Rollschneider werden von mir gestellt. Getränke gibt es im Storchen und einen kleinen Snack von mir.

Bei Fragen könnt ihr mich gerne vorher anrufen.

Der Kurs kostet 15,-€. Anmelden könnt ihr Euch unter 017655205211

Marion Zahlmann

#### Praxis Dr. Med. Raupach – Osterurlaub vom 14.04. – 17.04.2025

Unsere Vertretung im angegebenen Zeitraum übernehmen folgende Kollegen:

**Praxis Dr. med. Woidich & Frau Crudu**, Oberscheinfeld - Tel. 09167/968811 oder Langenfeld – Tel. 09164/203

**Praxis Dr. Vogel**, Burgambach - Tel. 09162/321

**- um eine telefonische Terminvereinbarung wird bei allen Kollegen gebeten -**

**An den Feiertagen und außerhalb ärztlicher Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an:**

Die **Bereitschaftspraxis Neustadt a.d. Aisch** (an der Klinik Neustadt Aisch):

Mo/Di/Do: 18.00 Uhr bis 21.00Uhr

Mi/ Fri: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sa/ So- und Feiertage: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**hier ist keine Terminvereinbarung notwendig**

Die Bereitschaftsdienstzentrale erreichen Sie dauerhaft unter folgender Nummer: 116 117

In **lebensbedrohlichen Fällen** wenden Sie sich bitte an die **Rettungsleitstelle** unter folgender Nummer: **112**

Ab Dienstag, den **22.04.2025** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Alles Gute wünscht Ihnen

Ihr Praxis Team Dr. Raupach

**Wildkräuteria****Frühling auf dem Teller "Grüne Neune Suppe"! (noch wenige Plätze frei)**

Gemeinsam entdecken wir neun heimische Wildkräuter, die super für die traditionelle "Grüne Neune Suppe" geeignet sind – ein gesundes, kraftgebendes Gericht mit langer Tradition zu Ostern. Ich zeige dir, wie du die Kräuter erkennen kannst, welche Pflanzenteile genutzt werden und wie du sie in deinen Alltag integrieren kannst. Zusammen probieren wir im Anschluß die schmackhafte Suppe und du erhältst das Rezept für zu Hause. Erlebe, wie der Frühling auf deinem Teller lebendig wird!

**Samstag, 12.04.2025, 10- ca. 12h, Altmannshausen (genauer Treffpunkt wird bei Anmeldung mitgeteilt)**

**Ei, wie bunt! – Kreativ-Kräuter-Workshop für Kinder (8-12 Jahre) in den Osterferien (noch wenige Plätze frei)**

Ostern steht vor der Tür! In einem Kinder-Workshop erfährst du, wie du Ostereier mit Kräutern verzieren und mit Pflanzenfarben färben kannst – ganz natürlich, ohne Chemie und wie zu Omas Zeiten. Welche Pflanze färbt am besten? Wir werden es rausfinden. Anschließend bauen wir ein kleines Osternest, damit du deine Meisterwerke mit nach Hause nehmen kannst.

**Gründonnerstag, 17.04.2025, 10 - ca. 13h, Altmannshausen - Wildkräuteria**

**Spontaner Bärlauchtrip! (noch wenige Plätze frei)**

Der einstündige Kräuterspaziergang dreht sich voll und ganz um den Bärlauch, das beliebteste Wildkraut in der jetzigen Jahreszeit. Bist du bereit, seine botanischen Merkmale kennenzulernen, um diese Wildpflanze sicher zu erkennen? Wie kannst du Verwechslungen mit giftigen Doppelgängern vermeiden? Welche Pflanzenteile sind verwendbar und möchtest du wertvolle Tipps zur nachhaltigen Ernte erhalten, um respektvoll mit der Natur umzugehen?

Freust du dich auf leckere Kostproben, die zeigen, wie vielfältig Bärlauch in der Küche eingesetzt werden kann? Hast du Interesse an den gesundheitlichen Vorteilen dieser bemerkenswerten Pflanze? Was weißt du über ihre wertvollen Inhaltsstoffe? Und warum heißt der Bärlauch, eigentlich Bärlauch?

**Karsamstag, 19.04.2025, 14-ca. 15h, Altmannshausen (genauer Treffpunkt bei Anmeldung)**

**Ostergeschenk: Wertschätzung bestimmst du bei dieser Führung selbst - ungezwungen auf Spendenbasis**

**Anmeldung und Details, zu allen Wildkräuterführungen & Workshops**

**auf der Homepage [www.wildkraeuteria.de](http://www.wildkraeuteria.de) oder unter 0151-12998580**

Frühlingsfrische Grüße

Vera Ell, zert. Obst- & Kräuterpädagogin - Wildkräuteria

**Blutspendetermine**

27.03.2025, Emskirchen, Bürgerhalle 2.0	16.15 – 20.15 Uhr
09.04.2025, Kitzingen, Stadtteilzentrum	16.00 -20.30 Uhr

**FrankensMehrRegion****Girls' Day**

Wie Sprachmodelle uns ihre Vorurteile auferlegen

Girls' Day im Technologietransferzentrum in Neustadt a.d. Aisch – herzlich Willkommen an alle Mädchen!

Bestimmt kennst du Sprachprogramme wie Siri, Alexa oder Chatbots, die Fragen beantworten, oder Texte schreiben. Diese Sprachmodelle lernen aus Texten die Menschen geschrieben haben, übernehmen aber auch die Vorurteile, die in diesen Texten stecken.

Am Girls' Day zeigen wir, wie diese Vorurteile entstehen und was wir tun können, um sie aufzudecken, oder zu verhindern.

Gemeinsam werfen wir einen Blick hinter die Kulissen der KI.

Wann: 03.04.2025, 09:00 – 13:00 Uhr

Wo: Wilhelmstraße 16, 91413 Neustadt a.d. Aisch

Anmeldung bis zum 26.03. über: <https://www.girls-day.de/oO/Show/hochschule-ansbach/neustadt-an-der-aisch/wie-sprachmodelle-uns-ihre-vorurteile-auferlegen>

**Fachstelle für Demenz und Pflege - Mittelfranken**

„Kleine Schritte – große Wirkung. Stressbewältigung und Selbstfürsorge für pflegende Angehörige“

Unter diesem Titel will Katrin Beckmann (Demenzcoach, Autorin und Expertin für Stress- und Gesundheitsmanagement) das Bewusstsein pflegender An- und Zugehöriger für die eigenen Bedürfnisse schärfen sowie hilfreiche Strategien zur Stressbewältigung und Förderung der Selbstfürsorge mit an die Hand geben.

Mittwoch, 07.05.2025 | 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Am Schlossgraben 1, 91413 Neustadt/Aisch

**Bei Interesse bitte anmelden:**

Online: [www.eveeno.com/716934654](http://www.eveeno.com/716934654)

Tel.: 0981/4664-20210

Mail: [info@demenz-pflege-mittelfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-mittelfranken.de)